
Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am 21.11.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:36 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater, Herr Oberbürgermeister Dr. Reck begrüßt die anwesenden Teilnehmer und eröffnet die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende stellt für den Betriebsausschuss Anhaltisches Theater die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

- 2 **Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage vom Ausschussvorsitzenden gibt es seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

- 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 12.09.2024**

Zur Niederschrift vom 12.09.2024 gibt es seitens der Ausschussmitglieder des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater keine Einwände bzw. Änderungswünsche.

Der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung am 12.09.2024 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst. **Herr Hartmann** erscheint um 16:32 Uhr zur Sitzung.

Der Betriebsausschuss Anhaltisches Theater ist nun mit 7 anwesenden Mitgliedern vertreten.

5 Einwohnerfragestunde

Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Analyse zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2024 des Anhaltischen Theaters Dessau zum 30.09.2024 Vorlage: IV/046/2024/I-ATD

Herr Wengler berichtet, dass das letzte Quartal sehr positiv verlaufen ist. Es wurde eine Investition für die notwendige Renovierung des Orchesterstimmzimmers getätigt. Der finanzielle Umfang der weiteren kurz- und langfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen beläuft sich bezogen auf die Liegenschaften des Theaters auf ca. 24 Mio. EUR. Hier ist die Sanierung der Fassade des Großen Hauses nicht enthalten. Bei Schäden, die z. B. ein Sicherheitsrisiko darstellen, besteht die Gefahr, dass diese nicht geplant durchgeführt werden können. Im schlimmsten Falle müssen mehrere Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden. Aus diesem Grund war und bleibt es wichtig, die zweckgebundene Rücklage des Theaters zu stärken. Das Anhaltische Theater Dessau wird sich über die Stadt Dessau-Roßlau bei dem Förderprogramm für energetische Sanierungsmaßnahmen „Öffizienz“ bewerben. Der mögliche Förderbetrag beträgt bis zu 900 TEUR. Wenn das Anhaltische Theater berücksichtigt wird, soll mit der Sanierung des Dachs begonnen werden.

Herr Wengler verweist auf ein Schreiben der Gewerkschaft ver.di vom 10.10.2024, in dem diese ihre Forderung nach einer Tarifierhöhung um 8 % bei mindestens monatlich 350,- EUR kundtut. Eine Erhöhung in diesem Umfang ist im Wirtschaftsplan 2025 nicht vollumfänglich abgebildet.

Frau Koschig fragt, ob die Theaterleitung bereits in Erfahrung bringen konnte, wie viele Mitarbeitende zur Vollbeschäftigung zurückkehren wollen.

Herr Wengler erwidert, dass eine genaue Zahl noch nicht vorliegt und eine solche Befragung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat durchzuführen wäre. Zuerst sollten die genauen Rahmenbedingungen für die Vollbeschäftigung klar sein.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen zunächst die Finanzierung der Vollbeschäftigung geklärt werden muss. Wenn man die Beschäftigten fragt, sollten ihnen auch die Perspektiven aufgezeigt werden, auch im Lichte der Gesamtsituation.

Herr Diederling verweist auf Seite 9 des Wirtschaftsplans und bittet um Erläuterung, inwiefern der Krieg in der Ukraine sowie der Krieg im Nahen Osten zu den aufgeführten Kostensteigerungen führen.

Herr Wengler berichtet, dass angesichts der internationalen Krisen die Kosten für Material und Dienstleistungen gestiegen sind und bis heute auf hohem Niveau bleiben. Da das Anhaltische Theater ein „produzierendes Theater ist“, sind somit z.B. auch die Materialkosten für den laufenden Bühnenbetrieb gestiegen.

Herr Hartmann fragt, ob man mit dem genannten Förderprogramm „Öffizienz“ nicht nur die kleine Variante der Erneuerung der Lüftungsanlage, sondern mit einem zweiten Antrag auch die vollumfängliche Instandsetzung forcieren könnte.

Herr Wengler erklärt, dass nach neuestem Kenntnisstand ein Einsetzen des Lüftungssystems in die bereits bestehenden Strukturen gegenüber der kompletten Erneuerung vorzuziehen wäre. Nach fachlicher Abstimmung wäre es nicht nur aus technischer, sondern auch aus finanzieller Sicht vorteilhafter, von der großen Variante Abstand zu nehmen.

Herr Diederling erkundigt sich, welcher Zeitraum für den Investitionsbedarf in Höhe von 24 Mio. EUR angedacht ist.

Herr Wengler antwortet, dass der Investitionsbedarf die Maßnahmen widerspiegelt, die aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren durchgeführt und die Stück für Stück abgearbeitet werden müssen. Genauer ist im Investitionsplan (bis 2028) abgebildet.

Herr Diederling fragt, wofür die zweckgebundenen Rücklagen eingesetzt werden.

Herr Wengler erläutert, dass die zweckgebundenen Rücklagen im Falle eines negativen Jahresergebnisses eingesetzt werden würden, um dieses auszugleichen. Daneben können Mittel z.B. für den Abbau des Investitionsstaus eingesetzt werden und sind insbesondere dann notwendig, wenn ungeplante Sanierungsmaßnahmen erfolgen müssen.

Frau Bahn-Kunze fragt, welche Kriterien ein Förderprogramm erfüllen müsste, damit das Anhaltische Theater dieses für die umfängliche Instandsetzung der Lüftungsanlage nutzen könnte.

Herr Wengler erwidert, dass vorrangig das Fördervolumen groß genug sein muss, da es sich um eine beträchtliche Investition handelt.
Es liegen keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen vor.

6.2 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 31.07.2024-16.10.2024
Vorlage: BV/372/2024/I-ATD

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Annahme von Spenden und Schenkungen, die dem Gremium zur Kenntnisnahme vorliegt.

Es gibt keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage.
Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.

7 Beschlussfassungen

7.1 Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau
Vorlage: BV/370/2024/I-ATD

Der Ausschussvorsitzende bittet den Verwaltungsdirektor um weitere Erläuterungen.

Herr Wengler erläutert, dass sich der Wirtschaftsplan 2025 an dem neuen Zuwendungsvertrag des Anhaltischen Theaters orientiert, der zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2024 bis 2028 geschlossen wurde. Die Erstellung des Wirtschaftsplans erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadt und dem Oberbürgermeister. Hinsichtlich der Vollbeschäftigung positioniert sich die Theaterleitung wie folgt:

„Die Theaterleitung unterstützt die Rückkehr zur Vollbeschäftigung ausdrücklich. Sollte der Stadtrat in Ergänzung seines Beschlusses zur Vollbeschäftigung einen Umsetzungszeitpunkt benennen, setzt die Theaterleitung diesen selbstverständlich um. Die Theaterleitung ist aber auch verpflichtet, diesem Ausschuss mögliche Auswirkungen eines solchen Umsetzungsbeschlusses aufzuzeigen. Sie verweist auf die Präambel des aktuellen Zuwendungsvertrages, in der sich Stadt und Land dazu verpflichten „den Fortbestand des Anhaltischen Theaters dauerhaft auf eine

gesicherte Grundlage zu stellen und die künstlerische Qualität des Theaters zu erhalten und zu fördern.“ Soll dieser Niveauerhalt gewährleistet werden, ist das Haus nach Abschluss des Strukturanpassungsprozesses der Jahre 2014 bis 2018 aus- oder sogar überkonsolidiert. Das gilt auch für die Philharmonie. Die Theaterleitung erwartet daher für den Fall der Rückkehr zur Vollbeschäftigung, dass diese nicht nur kurzfristig, sondern mittel- oder sogar langfristig so ausfinanziert ist, dass das Theater mit allen Sparten auf dem jetzigen künstlerischen Niveau weiterarbeiten kann.“

Herr John fragt, ob aus der Präambel des Zuwendungsvertrags auch herausgelesen werden kann, dass das Land sich an der Instandsetzung spielbetriebsgefährdender Baumängel beteiligen würde, um das Anhaltische Theater zu erhalten.

Der Ausschussvorsitzende korrigiert, dass es sich lediglich um ein Zugeständnis handelt, das künstlerische Niveau zu erhalten. Das Haus selbst ist Eigentum der Stadt.

Herr Hartmann erkundigt sich, inwieweit das Versprechen des Landes, alle Theater in Sachsen-Anhalt zur Vollbeschäftigung zu führen, in den Verhandlungen des Zuwendungsvertrags thematisiert wurde.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass dieser Sachverhalt in der Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag zu finden ist. Weiterhin hat das Land im kürzlich veröffentlichten Entwurf zum Doppelhaushalt Verpflichtungsermächtigungen für 2027 und 2028 eingestellt. Diese beinhalten, dass das Land maximal zum gleichen Anteil wie im Zuwendungsvertrag (46 %) die aktuell besetzten Stellen in Vollzeit bezahlen würde. Die restlichen 54 % müsste die Stadt tragen. Genaueres müsste dann mit einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und Land verschriftlicht werden.

Herr Wengler ergänzt, dass abgewartet werden müsste, ob die Inhalte des Entwurfs auch tatsächlich beschlossen werden.

Herr Jäger-Marquardt gibt den Hinweis, dass nach seiner Auffassung die Stadt und die Theaterleitung nun einen Plan für die Vollbeschäftigung erstellen müssten, der die Zahlen der Verpflichtungsermächtigungen untersetzt und ihre Notwendigkeit untermauert.

Der Ausschussvorsitzende verweist darauf, dass eine Kostenprognose von ca. 2,5 Mio. EUR vorliegt, die in den Verpflichtungsermächtigungen bereits aufgegriffen wurde. Wie die Stadt ihren Anteil von 54 % der Kosten aufbringt, müsste dann zu gegebenem Zeitpunkt geklärt werden. Entweder es wird eine interne Umschichtung vorgenommen, indem man die von der Stadt gezahlten Sonderzuschüsse dafür einsetzt. Oder die Stadt findet einen Weg, ihre Zuschüsse zu erhöhen. Beides hat unterschiedliche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der „Niveauerhaltung“. Unabhängig davon steht fest, dass die Stadt die Finanzierung erst in ihren Haushalt einpflegen kann, wenn der des Landes beschlossen ist. Erst dann

kann konkret geplant werden. Wenn die Notwendigkeit besteht, gibt es auch unterjährig die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan zu ändern.

Herr Wengler ergänzt, dass die Zahlen aus den Verpflichtungsermächtigungen auf den Maßgaben des Oberbürgermeisters beruhen, die er in Abstimmung mit der Theaterleitung berechnet und in die Vertragsverhandlungen mit dem Land hat einfließen lassen.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf den Beschluss des Stadtrates: „Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich dauerhaft zum Erhalt aller 5 Sparten des Anhaltischen Theaters.“ Alle Entscheidungen, die zukünftig herbeigeführt werden, sollten diesem übergeordneten Ziel nicht widersprechen.

Herr Jäger-Marquardt bekräftigt seinen Standpunkt, dass dennoch Daten für ein Konzept der Rückführung zur Vollbeschäftigung eruiert werden sollten. Er verweist auf die Anfrage von **Frau Koschig** zur Befragung der Beschäftigten.

Herr Wengler schlägt **Herrn Jäger-Marquardt** vor, eine gemeinsame Befragung der Belegschaft zur Frage der Vollbeschäftigung vorzubereiten.

Herr Diederling fragt, ob es bei den 2,5 Mio. EUR pro Jahr bleiben würde, oder ob noch mehr Kosten hinzukommen könnten.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass es sich um einen Mindestbetrag handelt. Um den Spielbetrieb zu gewährleisten, kann es ggf. zu einem Stellenaufwuchs kommen. Die Frage zur Rückkehr zur Vollbeschäftigung muss von allen Beteiligten mit Bedacht abgewogen werden. Die Stadt hat bislang die Rahmenvereinbarung nicht gekündigt und hat dies keineswegs vor. Sie bietet den Mitarbeitenden des Anhaltischen Theaters Sicherheit, was in den aktuellen Zeiten besonders wichtig ist.

Herr Diederling verweist auf eine Passage im Wirtschaftsplan, die das Problem der partiellen Überalterung der Belegschaft schildert. Er fragt, wie die Theaterleitung diesem Problem entgegenwirken möchte.

Herr Wengler erläutert, dass das Anhaltische Theater wieder verstärkt ausbildet. Dies ist auch notwendig, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und ggf. die personellen Bedingungen, vor allem im technischen Bereich, für die Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu schaffen. Aktuell gibt es 11 Ausbildungsplätze.

Frau Koschig gibt zu bedenken, dass ein nicht Einpflegen der Beträge aus den Verpflichtungsermächtigungen des Landes in den Wirtschaftsplan des Theaters ggf. beim Land den Eindruck erwecken könnte, dass die Vollbeschäftigung von der Stadt und dem Theater nicht ausreichend gewünscht und die Finanzierung daher nicht notwendig ist.

Herr Wengler befürchtet, dass der Wirtschaftsplan von der Kommunalaufsicht am Ende nicht genehmigt werden könnte, wenn die abgebildeten Zahlen nicht ausreichend untersetzt sind. Da der Haushaltsentwurf des Landes noch nicht beschlossen ist, haben sich die Theaterleitung und der Oberbürgermeister dagegen entschieden, die Beträge einzupflegen. Das Land ist allerdings umfänglich informiert.

Frau Koschig gibt den Hinweis, dass die Landtagsabgeordneten zur Durchsetzung der Vollbeschäftigung mehr involviert werden sollten.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass im Vorfeld eine sehr gute Vorbereitung durch die Landtagsabgeordneten erfolgt ist, was man nicht zuletzt daran erkennt, dass die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf aufgenommen wurden.

Frau Koschig betont die Bedeutsamkeit der Vollbeschäftigung, um Fachpersonal für das Anhaltische Personal zu gewinnen und zu halten.

Herr Kühne fasst die Entstehung der Rahmenvereinbarung zusammen. Er verweist darauf, dass sie den Mitarbeitenden bis heute Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bietet. Aktuell wurde die Rahmenvereinbarung nur von der Unisono, der Gewerkschaft des Orchesters, gekündigt.

Herr Jäger-Marquardt verweist auf Seite 10 des Wirtschaftsplans und bittet um Stellungnahme zu den genannten Konsolidierungspotentialen.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass es sich dabei um Szenarien handelt, die im Zuge der Transparenz aufgezeigt werden müssen, aber keine Entscheidung darstellt. Er betont, dass es wichtig ist, den Beschäftigten in den aktuellen Zeiten Sicherheit zu geben, die sie durch die Aufrechterhaltung der Rahmenvereinbarung erfahren. Die Verpflichtungsermächtigung des Landes greift frühestens ab 2027. Erst dann werden ggf. die notwendigen Bedingungen für die Vollbeschäftigung – der Anteil des Landes an der Finanzierung – vorhanden sein. Damit ist 2027 der früheste Zeitpunkt, um in einen Prozess zur Rückführung zur Vollbeschäftigung einzusteigen. Ansonsten müsste die Stadt in Vorleistung gehen, ohne zu wissen, ob sich das Land tatsächlich im versprochenen Umfang beteiligt. Das ist für die Stadt keine Option. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist es am wichtigsten, den Menschen Planungssicherheit zu geben. Die Rahmenvereinbarung gibt ihnen diese Planungssicherheit. Bevor diese aufgehoben wird, müssen alle Voraussetzungen sicher und langfristig geplant und ausfinanziert werden.

Herr John fragt, ob die genannten 2,5 Mio. EUR bereits dynamisiert sind.

Herr Wengler verneint dies. Dementsprechend kann der Betrag auch höher ausfallen.

Frau Koschig greift die Frage von **Herrn Jäger-Marquardt** auf und fragt, ob mit der Reduzierung der Orchesterstellen nicht automatisch ein Qualitätsverlust einhergehen würde.

Herr Wengler erläutert, dass bei der Rückkehr zur Vollbeschäftigung die Rahmenvereinbarung entfallen würde, die die Belegschaft vor weiteren Konsolidierungsmaßnahmen schützt. Wenn die Vollbeschäftigung nicht ausreichend und langfristig ausfinanziert ist und damit die dem Theater zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich sind, dann ist eine erneute Konsolidierung unabwendbar. Das Orchester ist eines der großen Stützen des Hauses, dessen Qualität in alle Sparten strahlt. Zwar bietet das Orchester die einzige Möglichkeit, wo Konsolidierung noch möglich ist, das hätte allerdings massive Verluste des künstlerischen Niveaus für das gesamte Haus zur Folge.

Herr Jäger-Marquardt stellt zur Beschlussvorlage "Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau" (BV/370/2024/I-ATD) einen Änderungsantrag. In der Anlage 2, S.8, Absatz 5, soll nach dem 6. Satz folgender Passus eingefügt werden:

Nach Erstellung des Wirtschaftsplans wurde der Haushaltsentwurf des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Dieser beinhaltet auf Seite 93 für die Jahre 2027 und 2028 unter der Rubrik „Ausgaben Strukturanpassungen Theater und Orchester“ Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von TEUR 1.217 (2027) bzw. TEUR 1.265 (2028). Die Erläuterung dazu lautet wie folgt:

„Verpflichtungsermächtigung für eine geplante Zusatzvereinbarung mit der Stadt Dessau-Roßlau zur Beteiligung des Landes an der Überführung in den Flächentarif des Anhaltischen Theaters.“

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die Stadt Dessau-Roßlau abwartet, ob der Haushalt in dieser Form vom Land Sachsen-Anhalt beschlossen wird, bevor weitere Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden.

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau wird mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

10 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 17:36 Uhr.

Dessau-Roßlau, 19.02.25

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

Schriftführer